

Erbenheimer Zeitung

Anzeigen
Kosten die Kleinspalt.
Petitseite oder deren
Raum 10 Pfennig.
Reklamen die Seite
20 Pfennig.

Tel. 3589.

Amtliches Organ der Gemeinde Erbenheim.

Redaktion, Druck und Verlag von **Carl Nash** in Erbenheim, Frankfurterstraße Nr. 12a. — Inseraten-Annahmestelle bei **Willy Stäger**, Sadgasse 2.

Nr. 92

Donnerstag, den 5. August 1915

8. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht u. Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Verweigen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Ziffer b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. Nov. 1912 oder nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Febr. 1915 bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 31. Juli 1915, nachts 12 Uhr in Kraft.

§ 2.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Klasse A. Gegenstände aus Kupfer und Messing:

1. Geschirre und Wirtschaftsgüter jeder Art für Küchen und Badstuben wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen- und Speisekessel, Töpfe, Fruchtlocher, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schüsseln, Rührer usw.;

2. Waschkessel, Tären an Kachelöfen und Kochmaschinen bezw. Herden;

3. Badewannen, Warmwasserschiffe, -behälter, -bläser, -schlangen, Druckkessel, Warmwasserbereiter, (Boiler) in Kochmaschinen und Herden, Wasserfaßten, eingebaute Kessel aller Art.

Klasse B. Gegenstände aus Reinnickel:

1. Geschirre und Wirtschaftsgüter jeder Art für Küchen und Badstuben wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen- und Speisekessel, Fruchtlocher, Servierplatten, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schüsseln usw.;

2. Einsätze für Kocherichtungen, wie Kessel, Deckelschalen, Innentöpfe nebst Deckeln an Kippöfen, Kartoffel-, Fisch- u. Fleischeneinsätze usw. nebst Reinnickelarmaturen.

§ 3.

Von der Verordnung betroffene Personen und Betriebe.

Von der Verordnung werden betroffen:

1. Handlungen, Läden- und Installationsgeschäfte, Fabriken u. Privatpersonen, die obigen Gegenstände erzeugen oder verkaufen, oder die solche Gegenstände, die zum Verkauf bestimmt sind, im Besitz oder in Gewahrsam haben;

2. Haushaltungen;

3. Hauseigentümer;

4. Unternehmungen zur Verpflegung fremder Personen, insbesondere Gast- und Schankwirtschaften, Pensionate, Kaffeehaus, Konditorei und Küchenbetriebe, Kantinen, Speiseanstalten aller Art, auch solche auf Schiffen, Bahnen u. dgl.;

5. öffentliche (einschl. kirchliche, stiftliche usw.) und private Heil-, Pflege- und Kuranstalten, Kliniken, Hospitäler, Heime, Kasernen, Erziehungs- und Strafanstalten, Arbeitshäuser u. dgl.

§ 4.

Beschlagnahme.

Die durch § 2 gekennzeichneten Gegenstände aus Kupfer, Messing, Reinnickel, auch die verzinnten oder mit einem anderen Ueberzug (Metall, Lack, Farbe u. dgl.) versehenen, werden hiermit beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, die aus Kupfer, Messing und Reinnickel hergestellt worden sind, und von der Kriegsrohstoff-Abteilung des Reichskriegsministeriums durch die Behörden, welche die Beschlagnahmeverordnungen erlassen haben, freigegeben worden ist. Bei diesen letzteren bleibt die Festlegung des Preises vorbehalten.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung beauftragten Kommunalbehörde erfolgen. Erlaubt ist die Entfernung der Beschläge (siehe § 9). Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Gebrauch bleibt unberührt.

§ 5.

Meldepflicht.

Die von der Beschlagnahme Betroffenen haben unter Benutzung der vorgeschriebenen Meldescheine eine Bestandsmeldung der beschlagnahmten, durch § 2 gekennzeichneten Gegenstände an die mit der Durchführung der Verordnung beauftragten Behörden innerhalb von den letzteren festzusetzenden Frist einzureichen. Nicht zu rechen sind diejenigen Gegenstände, die bereits nach der Bekanntmachung betr. Bestandsmeldung und Beschlagnahme für Metalle vom 14. Mai 1915 der Meldepflicht unterliegen.

§ 6.

Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Wer die Nähe dieser Bestandsmeldung vermeiden will, hat die beschlagnahmten Gegenstände, soweit erforderlich, auszubauen und von der beauftragten Behörde zu bezeichnenden Ablieferungsorten gegen eine Anerkennungsbescheinigung abzu liefern.

Die Anerkennungsbescheinigung wird an den von den Behörden bestimmten Abstellorten eingeleitet.

Diese freiwillige Ablieferung muß bis zum 25. September 1915 erfolgen.

Wer die Gegenstände innerhalb dieser Frist freiwillig abgeliefert, ist von der Anmeldepflicht für die abgelieferten Gegenstände befreit. Sämtliche beschlagnahmten in dieser Frist nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände müssen gemeldet werden.

§ 7.

Spätere Einziehung.

Die Bestimmungen über sämtliche durch diese Verordnung be-

schlagnahmen in der vorgeschriebenen Frist nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände werden später erfolgen.

§ 8.

Ausnahmen.

Ausgenommen sind mit dem beschlagnahmten Metall überzogene (z. B. galvanisch) und plattierte Gegenstände aus Eisen oder einem anderen nicht beschlagnahmten Metall.

Bestehen Zweifel, ob gewisse Gegenstände von der Verordnung betroffen sind, so kann eine Befreiung von der Beschlagnahme bewilligt werden. Ueber die Befreiung entscheidet die mit der Durchführung der Verordnung beauftragte Behörde endgültig.

§ 9.

Uebernahmepreise.

Für die freiwillig abgelieferten Gegenstände werden die nachfolgenden, einheitlich festgesetzten Uebernahmepreise bezahlt, in denen die Uebereinstimmungsstellen mit abgezogen sind:

Uebernahmepreise für jedes Kilogramm.			
Für Gegenstände aus	Kupfer Mark	Messing Mark	Nickel Mark
ohne Beschläge . . .	4,00	3,00	13,00
mit Beschlägen . . .	-2,80	2,10	10,50

Die Gegenstände werden mit den Beschlägen gewogen; auf Grund dieses Gewichtes ergibt sich der Preis nach obiger Tabelle. Uebersteigt das Gewicht der Beschläge schätzungsweise bei Gegenständen aus Kupfer und Messing 30 Prozent, bei solchen aus Nickel 20 Prozent des Gesamtgewichtes des Gegenstandes, so wird der 30 bzw. 20 Prozent übersteigende Prozentsatz geschätzt, vom Gewicht abgezogen und nicht bezahlt.

Als Entschädigung für etwa erforderliche Ausbaurbeiten wird für jedes Kilogramm der ausgebauten Gegenstände 0,50 Mark vergütet.

Die vorstehenden Preise sind auf Grund der Anhörung von Sachverständigen als reichliche Preise festgestellt worden.

§ 10.

Aufbewahrung der Gegenstände.

Der von der Beschlagnahme Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände bis zum Ablauf einer von der beauftragten Behörde zu bestimmenden Frist bezw. bis zur Einziehung oder bis zu einer ihm gestatteten Veränderung oder Verfügung zu verwahren und pfleglich zu behandeln. Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Gebrauch bleibt unberührt.

§ 11.

Durchführung der Verordnung.

Mit der Durchführung der Verordnung werden die Kommunalverbände beauftragt; diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung zu gelten hat. Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Ausführung dieser Verordnung übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10,000 Einwohner haben, können die Uebertragung verlangen.

§ 12.

Strafbestimmungen.

Wer vorsätzlich die Bestandsmeldung auf dem vorgeschriebenen Formular nicht in der festgesetzten Frist einreicht oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Auch können Borträge, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Fahrlässige Verletzung der Auskunftspflicht wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark, im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ferner wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, wer das Verbot gemäß §§ 4 und 5 dieser Verordnung übertritt oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt.

Mainz, Frankfurt a. M., den 31. Juli 1915.
Der Gouverneur der Festung Mainz,
Stellvert. Generalkommando 18. Armeekorps.

Wird veröffentlicht.
Erbenheim, 4. Aug. 1915.

Der Bürgermeister:
Merten.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich, daß mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird:

1. wer bei dem gewerbsmäßigen Einkauf von Gegenständen des täglichen Bedarfs Preise bietet, die unangemessen hoch sind, wenn nach den Umständen des Falles die Absicht anzunehmen ist, eine Preissteigerung oder Heraussetzung bestehender Höchstpreise herbeizuführen;

2. wer, um eine Preissteigerung oder Heraussetzung der bestehenden Höchstpreise herbeizuführen, Gegenstände des täglichen Bedarfs, die an sich zum Verkauf bestimmt sind, aus dem Verkehr zurückhält, oder bisher zum Verkauf gestellte Gegenstände des täglichen Bedarfs einer anderweitigen Verwendung zuführt, z. B. Milch, die bisher als solche verkauft wurde, zu Käse oder Butter verarbeitet oder verfälscht;

3. wer beim gewerbsmäßigen Kleinverkauf für Gegenstände des täglichen Bedarfs Preise fordert oder annimmt, die nach der Marktlage ungerechtfertigt hoch sind;

4. wer aus Eigennutz als Verkäufer von Gegenständen des täglichen Bedarfs, solange seine Vorräte reichen,

Käufern die Abgabe seiner Verkaufsgegenstände gegen entsprechende Bezahlung verweigert.

Verurteilungen wegen Zuwiderhandlungen gegen die vorstehende Verordnung werden vom Generalkommando bezw. Gouvernement bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., 21. Juli 1915.

Der Kommandierende General:

Führ. von Gall, General der Infanterie.

Bekanntmachung

Von Mittwoch, den 4. ds. Mts. ab wird die zweite Rate Staats- und Gemeindesteuer pro Rechnungsjahr 1915/16 erhoben.

Die Beträge müssen bis spätestens den 15. d. Mts. eingezahlt sein.

Erbenheim, 3. August 1915

Die Gemeindefasse:
Kleber.

lokales und aus der Nähe.

Erbenheim, 5. August 1915.

Das Wetter im Juli. Das Wetter des vergangenen Monats hatte im allgemeinen der Voraussage entsprochen. Es war mäßig warm ohne längere Trockenperiode. In mehrfacher Beziehung bildete es einen Gegensatz zu dem des vorangegangenen Monats Juni. In letzterem waren die Temperaturschwankungen groß und die Barometerschwankungen klein, im Juli war das Gegenteil der Fall. In der zweiten Juliwache zeigte sich eine größere Fledengruppe auf der Sonne, der man in Amerika die Entstehung von Orkanen und Tornados zuschrieb. Auch in Europa zeigten sich bald ozeanische Luftwirbel auf der bekannten Zugstraße, die auch uns häufig trübtes Wetter brachten. Infolgedessen stiegen die Temperaturen nicht sehr hoch an und zwar der Juli im Mittel ungefähr 1 Grad zu kalt. Da nur an zwei Tagen des Monats die Höchsttemperatur von 20 Grad nicht erreicht wurde, kann immerhin der diesjährige Juli für uns nicht als kühl bezeichnet werden. Obgleich es an 12 Tagen des Monats regnete, war die Gesamtregenmenge weniger als normal, sodaß auch der Juli für Frankfurt zu trocken war. Der Vegetation brachte er jedoch genug Feuchtigkeit, da der Regen fast nur isobarischer Regen war, der zum Unterschied von Gewitterregen besser in die Erde eindringt. Was das im August zu erwartende Wetter betrifft ist später und besonders mutmaßlich gegen Mitte des Monats wieder eine Schönwetterperiode zu erwarten. Hoffentlich bekommen wir auch bald zur Zeit des fehlenden Mondes helle Nächte, damit man den zu erwartenden großen Sternschnuppenfall beobachten kann.

Eine Erhöhung der Protationen in Sicht! Eine Berliner Nachrichtenquelle, die als gut unterrichtet gilt, bezeichnet es als sehr wahrscheinlich, daß die Reichsgetreidestelle, sobald das Ergebnis der Ernteschätzung vorliegt, eine Erhöhung der täglichen Protationen vornehmen werde.

Die Volkszählung verschoben. Die Volkszählung von 1915, die nach einer früheren Meldung am 1. Dezember 1915 stattfinden sollte, wird, wie das Kaiserliche Statistische Amt dem „Berl. Tagebl.“ mitteilt, in diesem Jahre nicht abgehalten werden, sondern auf einen noch später zu bestimmenden Termin verschoben werden. Auf Veranlassung des Reichsamts des Innern soll die Frage der Volkszählung bis nach Friedensschluß zurückgestellt werden.

Vorsicht! Neuerdings sind Zigaretten zur Versendung ins Feld in den Handel gebracht worden, die an ihrem vorderen Ende mit einer durch Reibung entzündbaren Masse versehen sind. Diese sogenannten Selbstzündler-(Eszet)-Zigaretten gehören zu den leicht entzündlichen Gegenständen, die nach der Postordnung zur Versendung mit der Post nicht zugelassen sind. Vor Zuwiderhandlungen wird dringend gewarnt.

Theater-Nachrichten.

Residenz-Theater Wiesbaden.

Donnerstag, 5.: „Jugend“.

Freitag, 6.: „Wenn der junge Wein blüht“.

Samstag, 7.: Zum 1. Male. „Kameraden“.

Sonntag, 8.: „Der Meineidbauer“.

Wer Broigetrelde verfüttert versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Kleine Chronik.

Angefallen. Auf eigenartige Weise gerieten in Ostpreußen mehrere Personen in Lebensgefahr. Der Landwirt Des war mit seiner Familie und einigen Soldaten zur Heuerarbeiten im Felde, als sie von einem Bienenschwarm angefallen wurden. Die Leute wurden furchtbar zugerichtet. Einer der Soldaten wurde durch die Bienenschwärme derartig schwer verletzt, daß er in Lebensgefahr schwebt. Auch die anderen Leute sind mehr oder minder schwer verletzt. Ein Pferd wurde von dem aufgeregten Bienenschwarm buchstäblich totgestochen und verendete auf dem Felde.

Verhaft. Man schreibt aus Siegen in Westfalen: Das Wort „Siegerland“, unter dem man als geographischen Begriff den Krieg Siegen versteht, wird von der französischen Zensurbehörde offenbar als Land des Sieges, also Deutschland, aufgefaßt. In allen Dankschreiben, die beim kaiserlichen Kreuz für Liebesgaben an in französischer Gefangenschaft befindliche deutsche Soldaten eingehen, und Unterschriften wie „Die dankbaren Siegerländer“ usw. enthalten, sind die beiden Silben „Sieger“ jedesmal von der französischen Zensur gestrichen worden! Auf dem Papier ist es leicht, die Sieger zu beseitigen.

Donkosen in gewöhnlicher Kleidung. (Str. Bl.) An der bessarabischen Grenzfront machten die Oesterreicher an einer Stelle einen gelungenen Ausfall. Sie überlieferten den schlafenden, nichtahnenden Feind, welcher die Ruhe gewöhnt war und brachten ihm große Verluste bei. Es wurden Gefangene gemacht. Die Russen verwendeten in diesem Gebiete Donkosen, welche infolge des russischen Ausrüstungsmangels in gewöhnlichen Kleidern sich befinden und nur mit dolchartigen Messern ausgerüstet sind. Bei Sturmangriffen schickten die Russen zuerst in vier bis fünf Reihen die Donkosen vor und erst nachher reguläres Militär. Gefangene Donkosen klagen über schlechte Beköstigung und Mißhandlungen von Seiten ihrer Vorgesetzten.

Konkurse. Die Zahl der im Juli neueröffneten Konkurse geht um eine Kleinigkeit über die Konkurse des vorhergehenden Monats hinaus. Sie beträgt nach einer Zusammenstellung der Finanzzeitung „Die Bank“ 410 gegen 399 im Juni 1915. Im Juli 1914, dem letzten Friedensmonat, hatte die Zahl noch 720 betragen; seitdem ist in den leichteren Fällen von Zahlungsunfähigkeit die Geschäftsaufsicht an die Stelle des Konkurses getreten.

Eierbedarf. (Str. Bl.) Um den Eierbedarf im eigenen Lande decken zu können, und um einem übertriebenen Preisstande entgegenzuwirken, hat die österreichisch-ungarische Regierung Mitte Mai ein Ausfuhrverbot für Eier erlassen. Sie hat unter Berücksichtigung des Umstandes, daß Deutschlands Hauptbezugsquelle, Rußland, uns in diesem Jahre verschlossen ist und wir infolgedessen einer ernstlichen Eiernot entgegengehen würden, die Ausfuhr eines monatlichen Kontingents von 15000 Doppelzentnern nach Deutschland zugelassen.

Briefträgerin. Die erste angestellte Briefträgerin in Deutschland ist keine Folgeerscheinung des Krieges, wie vielfach angenommen wird. Seit Januar 1914 besetzt die Heimeide Martincoba bei Amlenen in Thüringen eine hiesige Briefträgerin zum Abtragen von Poststücken aller Art in örtlichen Bezirken. Als Vorsteher von Poststationen sind bereits seit vielen Jahren Damen angestellt.

Schutzimpfung von Eisenbahnbeamten gegen Cholera. Die Schutzimpfung gegen Cholera wirkt im allgemeinen nur für etwa 6 Monate. Eine gewisse Gefahr der Übertragung der Cholera für das Bahn- und Zugpersonal an den östlichen Eisenbahndirektionsbezirken ist deshalb nach wie vor vorhanden und eine Wiederholung der Impfung in allen Fällen erforderlich, in denen die erste Impfung vor deren Wiederholung länger als sechs Monate zurückliegt. Der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten hat deshalb jetzt die Eisenbahndirektionen in Breslau, Stettin, Danzig, Kattowitz, Königsberg, Posen und Stettin angewiesen, diese Maßregel durch den zuständigen Bahnbau auf Kosten der Staatsbahnverwaltung durchzuführen.

Und mit dem Frieden kehrten auch das Glück und die Zufriedenheit wieder ein in die Täler und auf die Berge des alten deutschen Wasagan, Friede, Glück und Zufriedenheit kehrten auch wieder ein in das einsame Schloß Walsenlange, das sich festlich schmückte, den Bräutigam zu empfangen, der von den Ufern des Rheins herbeieilte, um die Braut heimzuführen in die deutsche Heimat.

„Gefegnet sei der Patrouillenritt, der mich die herrliche Braut gewinnen ließ!“ So jubelte Bruno v. Trost, als er die errötende Genriette auf dem Bahnhof in Lügelsdorf umarmte, wo ihn die Baronin mit ihren Töchtern erwartete hatte.

Der Wagen stand bereit; in fröhlicher Fahrt ging es durch den Wald, denselben Weg entlang, den er vor kaum einem Jahre in wilder Hast verfolgt hatte, auf totwundem Pferd selbst blutend an der Stirn — aus der Wunde, die ihm der französische Säbel geschlagen.

Der Friede war eingekehrt in die Lande hüben und jenseits, der Friede, das Glück, die Liebe waren eingekehrt in die Herzen, wie der herrliche, sonnige Lenz in die rauhen Wälder des alten Wasagengebirges.

Schluss.

Künstlerhonorar.

1

Die Tafel hatte ihren Höhepunkt erreicht. Der Chantier — echter aus Epernay, wie man ihn in Ungarn findet — verblete in den zierlichen Kelchen, man hatte bereits die üblichen Toaste hinter sich, Trinkprüche auf den lebenswürdigen Wirt und seine Familie und den Dank

Plage. Nach dem Pariser „Journal“ herrscht seit einiger Zeit in Algier eine große Heuschreckenplage, die durch die diesjährige außerordentliche Hitze begünstigt wird.

Gerichtssaal.

Hochkaplerin. Als solche hat sich in Leipzig die angebliche Baronin von Stolzenburg zu Stolzenburg aufgestellt und ist als Einmieterin aufgetreten. Nun saß dieselbe in der Person der aus Oberberg gebürtigen früheren Buchhalterin und Kassiererin Antonie Stolzenburg vor der Ferienstrassenkammer auf der Anklagebank. Im April war die falsche Baronin in Leipzig aufgetaucht. Sie logierte sich hier in einem Hotel ein, verschwand aber bald wieder ohne vorher ihre auf 30 Mark angelegene Hotelrechnung zu begleichen. Ebdam mietete sie sich bei einer dortigen Vermieterin ein. Sie spiegelte der Frau vor, als Sängerin bei einem Variete mit hohem Gehalt engagiert zu sein. Unter Hinterlassung von 22 Mark Schulden verschwand sie indes bald wieder. Endlich hat die Pseudobaronin noch eine Kellnerin, die sie in Leipzig kennen gelernt hatte, um 40 Mark bares Geld und um Kleidungsstücke im Werte von 75 Mark betrogen. Daraufhin war sie nach Dresden gefahren, wo sie am 8. Mai in einer Pension verhaftet wurde. Wegen der in Leipzig verübten Schwindeleien wurde die schon vorbestrafte Angeklagte unter Anrechnung eines Monats der Untersuchungshaft zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt.

Vermischtes.

Rasche Antwort. Einmal richtete der alte Fritz bei einer Gelegenheit an einen Kapitän die völlig unerwartete Frage: „Wieviel Katholiken hat Er?“ Der Kapitän, des Königs Vorliebe für prompte Antworten eingedenk, erwiderte, ohne eine Ahnung davon zu haben, also blindlings: „Dreißig, Ihre Majestät.“ — „Wieviel Lutheraner?“ — „Hundertzehn!“ — „Wieviel Reformierte?“ — „Fünf!“ — „Dreißig, einhundertzehn, und fünf, das sind einhundertfünfundvierzig; da fehlen ja siebzehn Mann, was sind die?“ — „Die haben gar keine Religion, Ihre Majestät“, antwortete der Kapitän. Der König lächelte und war zufrieden. — Von Napoleon wird Ähnliches erzählt. Er besichtigte einmal eine neu zu erbauende Straße. Plötzlich richtete er an den bauleitenden Ingenieur die Frage, wieviel Kubikmeter Steine zu der Straße erforderlich seien. Der Ingenieur antwortete prompt und ohne sich auch nur einen Augenblick zu besinnen: 153 687. Der Kaiser merkte natürlich, daß die Ziffer rein aufs Geratewohl aus dem Ärmel geschüttelt war, sah den Ingenieur lange durchdringend an, der aber hielt den Blick, ohne die geringste Verlegenheit zu verraten, aus, und Napoleon sprach dann von anderen Dingen. Aber kurze Zeit später erhielt der Ingenieur die Berufung auf einen höheren Posten; dem Kaiser hatte die Geistesgegenwart gefallen.

Schülfe einst und jetzt.

Nur allmählich ist es gelungen, die Leistungen der Schülfe bis zu ihrer heutigen Höhe zu steigern. Besondere Untersuchungen haben ergeben, daß eine Energie von 4—8 Meterkilogramm, d. h. eine Kraft, die 8 Kilogramm in der Sekunde einen Meter hoch zu heben vermag, genügt, um einen Menschen zu töten, bzw. außer Gefecht zu setzen. Fünf Meterkilogramm reichen aus, um Menschenknochen zu knicken, bei 16 Meterkilogramm werden sie sicher zertrümmert. Unter den älteren primitiven Schußwaffen hat es Arten von Pfeil und Bogen gegeben, die eine derartige Gewalt ausübten, daß noch in einer Entfernung von 300 Metern ein Mensch durchschossen werden konnte. Wurde die älteste Waffe, die Schleuder, richtig angewandt, so vermochte der von ihr in die Ferne geschandte Stein noch auf etwa 400 Meter Helm und Panzer zu zerschmettern. Auch ein Pferd konnte man damit noch töten. Die römische Riesenschleuder vermochte, wie neuere, von Major Schramm angestellte Versuche erga-

des Gastgebers, der kein oratorisches Meisterwerk war, aber dem Redner reichen Beifall eintrug. War er doch allgemein beliebt der Großgrundbesitzer Jelo, nicht nur wegen seiner splendiden Gastfreundschaft, sondern besonders wegen der herzlichen Art, in der er mit jedermann verkehrte. Das Gespräch schwirrte hin und her, echt ungarische Laune, scherzhaft, übermütig bis zur Ausgelassenheit.

Endlich hob man die Tafel auf. In diesem Augenblick erschollen aus einem Neberraum die Klänge einer Zigeunermusik, diese feurig bewegten Akkorde, die jedes ungarische Herz in Leid und Lust so tief ergreifen und hinreißen.

Ein lebensprägender Marsch tönte der in den geräumigen Saal eintretenden Gesellschaft entgegen, und freudig erhoben, zog man ein, um an den bereitstehenden Tischchen Platz zu nehmen.

Neben der schönen Alka, der älteren Tochter des Hausherrn, hatte sich einer ihrer Verehrer, der Graf Spirah, niedergelassen. In seiner gewohnten hochmütigen Art sprach er zu ihr von Sportereignissen, rühmte seine Erfolge als Herrenreiter und konnte, während er sie durch das Monocle musterte, gar nicht verstehen, daß sie nicht von seiner Persönlichkeit bezaubert erschien.

Das junge Mädchen mußte wohl etwas anderes im Sinne haben — wer einen verlorenen Blick aufgefing, hätte gesehen, daß er einem jungen Manne galt, der hinter einer Säule stand und den Klängen der Musik lauschte.

Und gerade jetzt, da eine sanft klingende weiche Melodie, den Violinen der Künstler, die nur dem Namen nach Zigeuner waren, entströmte, da blickte Alka hinüber und ihre Blicke trafen sich.

ben, eine Steinkugel von 4 Pfund Gewicht auf eine Entfernung von 300 Metern zu schleudern. Ein anderes Geschütz, die Windenarmbrust der alten Griechen, schoß eine einpfündige Bleikugel auf 300 Meter. Man konnte aber auch darauf Pfeile verschießen, die bei einer Länge von 88 Zentimetern einen Schild von 30 Millimetern Dicke durchschlugen, daß der Pfeil auf seiner halben Länge durch den Schild hindurchdrang. Vergleicht man diese Leistungen mit denen moderner Feuerwaffen, so zeigt sich erst, welche hohe Steigerung durch die Ausnutzung unserer gegenwärtigen technischen Errungenschaften erzielt worden ist. Die Gesamtleistung des Pulvers in manchen Infanteriegewehren beläuft sich auf etwa 1200 Meterkilogramm. Der im Innern des Gewehres herrschende Druck beträgt 2000—3000 Atmosphären, d. h. auf jeden Zentimeter der Rohrwandung wirkt ein Druck, der dem von 2000—3000 Kilogramm gleichkommt. Ein großer Teil des plötzlich entstehenden Druckes wirkt in Form des sogenannten „Rückstoßes“ auf den Schützen zurück. Man hat berechnet, daß die Wirkung des Rückstoßes einem Schlag gleichkommt, der mit einer Wucht von 1000 Kilogramm ausgeführt wird. Ein solcher Schlag würde natürlich den Schützen zerschmettern. Nun ist aber die Zeit, in der er erfolgt, eine so unendlich kurze, daß hierdurch die Wirkung fast vollständig abgeschwächt wird.



Waldkapelle in Russisch-Polen, eine aus Baumstämmen und Zweigen verfertigte Arbeit unserer Feldgrauen.

Haar und Hof.

Altes Kopfhhaar mag, wo es sich als wertlos im Hause vorfindet, recht gut zum Waschen der Hände benutzt werden anstelle einer Handwaschbürste oder eines Luffschwammes. Die Kopfhhaar scheuern gut und Seife gibt darauf einen guten Schaum. Von Zeit zu Zeit muß der Knäuel etwas ausgezupft werden, damit er nicht verfilzt.

Fruchtsäfte werden aus vollreifen, gereinigten Früchten durch Auspressen gewonnen, in Flaschen gefüllt, diese mit Watterstopfen verschlossen, woraus eine stürmische Gärung eintritt. Der klare Saft wird abgeseigt, mit Zuckerzugabe versetzt, gekocht und fleißig abgeschäumt. Das Eintochen muß kurz bei lebhaftem Feuer geschehen, weil bei langem Abkochen das Aroma verloren geht. Bei sauren Früchten, wie Johannisbeeren, Preiselbeeren, rechnet man mit einer Zuckerzugabe von drei Viertel Kilogramm auf 1 Liter ungekochten Saftes. Bei süßen Früchten genügt ein halbes Kilogramm Zucker. Der fertiggekochte Saft wird in vorgewärmte Flaschen in möglichst heißem Zustande gefüllt, sofort mit in heißem Wasser gekochten Korken geschlossen, die Korkte mit heißem Siegelack oder Paraffin bedeckt.

Der Graf merkte nicht, er hatte überhaupt wenig Interesse für andere Wesen, soweit sie nicht dem Geschlechte der Pferde und dem der Sportsmen angehörten.

Dies war nun bei Hatori Bela nicht der Fall, wohl hatte der junge Landadelmann auf seinem mittelgroßen Gute auch ein paar schöne Reitpferde, aber seine Leidenschaft lag auf anderem Gebiete, die galt der Königin des Orchesters, der Violine.

Und heute war er ganz entzückt, eine derartige Künstlerin, wie sie der Hausherr weither verschrieben, hatte lange sein Ohr nicht erfreut.

Jetzt, dieser Czardas, mit seinem pompösen Adagio, dann diesem grellen Wechsel des Tempos, dem blühartig zuckenden, stürmenden Presto — da nur ruhig zuzuhören, ging über seine Kräfte.

Gerade entfernte sich der Hausherr und Hatori eilte ihm unauffällig nach.

„Sie werden mich auslachen“, rief er ihm zu, „aber Sie kennen meine Leidenschaft für die Violine; haben Sie nicht ein gutes Instrument da, ich würde gern — lachen Sie nur — ein wenig mitspielen.“

„Aber natürlich, lieber Hatori“, sagte der Hausherr mit seiner bekannten Lebenswürdigkeit, „freut mich sehr, daß ich mit der Kapelle Ihren Geschmack getroffen habe.“

Er begab sich mit dem Gasse ins Musikzimmer und überreichte ihm eine Violine, deren Ton sofort dem jungen Mann einen Ausruß der Freude entlockte.

(Fortsetzung folgt.)

Letzte Nachrichten.

Der Krieg.

Mittlicher Tagesbericht vom 4. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 4. August. Die Lage ist unverändert.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In der Verfolgung des weichenden Gegners erreichten unsere Truppen gestern die Gegend von Kupischki.

Nördlich von Komza wurden die Russen in die vorgeschobenen Verteidigungsstellungen immermehr zurückgedrängt.

Ost- und Westpreussische Regimenter nahmen die noch durch Feldbefestigung en geschützten Narew-Uebergänge bei Ostrolenka nach heftigstem Widerstand. Mehrere tausend Russen wurden gefangen genommen, 17 Maschinengewehre erbeutet. Auch hier ist die Verfolgung ansgenommen.

Vor Warschan wurden die Russen aus der Blanie-Stellung in die äußere Fortlinie geworfen. Die Armee des Prinzen Leopold von Bayern befindet sich im Angriff auf die Fistung.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei den über die Weichsel vorgedrungenen deutschen Teilen der Armee des Generalobersten v. Woytsch nimmt der Angriff seinen Fortgang. Die österreich-ungarischen Truppen dieser Armee sind im Besitz des Westteiles der Festung Zwangorod bis zur Weichsel.

Oberste Heeresleitung.

Graue Kriegswolle

wurde aus den in Belgien und Frankreich beschlagnahmten Beständen auf Veranlassung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums hergestellt. Der von der Regierung vorgeschriebene Preis ist für die neu eingetroffene Sorte 2 das Pfd. M. 5.— Lot 10 Pfg.

Friedrich Exner,

Wiesbaden, Neugasse 16.

Fernspr. 1924.

Schönheit

verleiht ein zartes rosines Gesicht, rosiges, jugendliches Aussehen und ein blendend schöner Teint. - Alles dies erzeugt die echte

Steckenpferd-Seife

(Die beste Lillienmilchseife), von Bergmann & Co.,
Radebeul, 4 Stück 50 Pfg. Ferner macht der Cream
„Dada“ (Lillienmilch-Cream) rote und spröde Haut weiß
und sammetweich. 11 11 11 Tube 50 Pfg.

Kreisverein v. Roten Kreuz i. d. Landkreis Wiesbaden.

Aufruf.

In Feindesland kämpfen weiter für uns unsere tapferen Krieger. In der Heimat suchen wir ihr und ihrer Angehörigen Lood nach Möglichkeit zu erleichtern. Klein sind unsere Mittel, groß unsere Fanteschuld. Das ganze Volk muß diese Schuld tragen helfen. Jeder spende nach Kräften. Auch der kleinste Betrag ist willkommen. Heute oilt es, Berede und Kleinlichkeiten hintenanzehen und nur dem einen großen Werk zu dienen. Das da oder dort die Verteilung von Liebesgaben oder die Verwendung der vorhandenen Mitteln nicht ganz einwandfrei gewesen sei, mag in Ausnahmefällen zutreffen. Aber im großen und ganzen muß man die freud-strahlenden Gesichter der Soldaten gesehen haben, welche von der Front kamen, ihren Wunschettel auf den Depots abgaben und mit allen möglichen Liebesgaben, wie Hemden, Unterhosen, Leibbinden, Fleisch- und Wurstwaren, Fleisch- und Fischkonserven, Marmeladen, Cigarren, Cigaretten, Tabakpfeifen und Tabak, allen möglichen Mitteln gegen Ungeziefer, Mineralwasser usw. bedacht, wieder austrücken. Von 6 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends geht dies beständig. Ein Hauptzweck der Liebesgaben magonweise ankommen, verfolgt nach Bedarf mittels Autos das Ausgabedepot. Einer kleinen Begriff von einem derartigen Betrieb kann man sich ungefähr machen, wenn man bedenkt, daß bei Truppentransporten und Vertriebungen an einem Tag aus dem Liebesgabedepot in Straj allein an 500 Hemden verausgabt wurden, und dies Alles Dank der Opferwilligkeit der in der Heimat Verbliebenen. Aber noch nicht alle sind sich dieser Fanteschuld bewußt, und für manchen, der einmal ein Scherlein beigetragen hat, scheint die Sache damit erledigt zu sein. Was geben aber unsere Soldaten fortgesetzt draußen in Not und Entbehrung „Gut Blut ihr Leben“ fern der Heimat! Mancher der Daheimgebliebenen hat sich sicher noch nicht einmal die Seelenqualen dieser Armen vor Augen geführt, welche Monate lang fern von ihren Lieben draußen leben in steter Todesgefahr. Jeder, der nur irgendetwas in der Lage ist — und d ren gibt es viele — sollte fortgesetzt beitragen, denselben auch einmal eine Freude zu bereiten. Die ansehnliche Summe von 1300 M. ist bereits von seiten unserer Einwohnerschaft für das Rote Kreuz aufgebracht worden; auch konnte eine stattliche Anzahl Wollschaden abgeführt werden, aber jeder Tag erfordert neue Mittel und enorme Summen müssen weiter aufgebracht werden, um täglich Tausenden von bedürftigen Soldaten draußen eine Freibe bereiten zu können.

Es ergeht deshalb die dringende Bitte an Alle, die dazu in der Lage sind, und ganz besonders an diejenigen, welche nicht direkt oder indirekt an diesem schrecklichen Krieg beteiligt sind, nach Kräften zu geben. Der Unterzeichnete ist gern bereit und vom Kreisverein vom Roten Kreuz für den Landkreis Wiesbaden beauftragt, Gaben für das Rote Kreuz oder auch für das hiesige Vereinslazarett, sei es an Geld oder Naturalien gegen öffentliche Quittung event. mit besonderem Wunsch über Verwendung entgegen zu nehmen.

J. V. W. Stäger,
Kol.-F. der Freiw. Sanitäts-Kolonie vom Roten Kreuz
Erbenheim.

Landwirtsch. Kasino.

Wer Saatkorn und Saatweizen (Strubes Square heat 1. Abfaat), sowie Starkenburger Frühe beziehen will, muß sich bis Samstag abend bei mir melden.
Quint.

Landw. Consum-Verein

Diejenigen Mitglieder, welche gesonnen sind, Speisekartoffeln im Monat Oktober zu verkaufen, werden gebeten, dies bei dem Rentanten zu melden. Als Preis per Etr. kommt als solcher in Betracht, der am Montag der Lieferungswoche im Monat Oktober durch das Amtsblatt der Landwirtschaftskammer festgesetzt ist.

Ferner müssen Bestellungen in Saatweizen und Korn sofort gemacht werden.

Der Vorstand.

Freiwillige Sanitäts-Colonne

vom Roten Kreuz.

Die Sanitätsprobe findet umständehalber erst am Samstag Abend statt.

Wollzähliges Erscheinen erwünscht.

Stäger, Kol.-F.

Zur gefl. Beachtung!

Bei der enormen Teuerung aller Lebensbedürfnisse, den strengen hygienischen Vorschriften und den erhöhten Ansprüchen in unserem Gewerbe ist es nicht mehr möglich, auch ferner für den teilweise noch üblichen Preis von 10 Pfg. für Rasieren unsere Existenz aufrecht erhalten zu können. Der Preis für Rasieren wird deshalb im allgemeinen mit 15 Pfg., Schnurrbartschneiden und sonstige Nebenarbeiten je nach Leistung berechnet.

Indem ich meine verehrten Kunden bitte, von Vorstehendem gefl. Kenntnis zu nehmen, empfehle ich dasselbe einer wohlwollenden Beachtung und sichere stets reinlichste und aufmerksamste Bedienung zu

Hochachtung

Franz Hener,

Friseur.

Ausschneiden! Aufheben!

Durch die Kriegslage bedingt, bin ich die meiste Zeit in Wiesbaden im Hauptgeschäft und dadurch ist die Filiale Erbenheim, Frankfurterstr. 60, geschlossen. Bestellungen sind deshalb Telefon 6576 Wiesbaden, oder im Verlag der „Erbenheimer Zeitung“, ferner bei Herrn Schäfer, Neugasse, bei Jung und Schäfer, Gartenstraße 6, zu machen.

Gütlampen und Sicherungen sind im Verlag der „Erbenheimer Zeitung“ oder bei Schäfer, Neugasse, zu haben.

Heinrich Brodt Söhne,
Geschäft für elektr. Licht- und Kraft-Anlagen.

Cigarren — Cigaretten

in großer Auswahl und in allen Preislagen

Rauch-Utensilien und Tabake
Papier- und Schreibwaren, sowie Schulartikel

Feldpostkartons

in 15 verschiedenen Größen, auch für Kuchen u. Wurst zc. von 5 Pfg. an.

Gelpapier, Holzleisten, sowie alle Bedarfsartikel für den Feldpostversand

empfehlen

Cigarrenhaus A. Beysiegel
Frankfurterstr. 7, Ecke Hintergasse.

Eingetroffen:

Graue Kriegswolle

hergestellt aus der in Belgien u. Frankreich erbeuteten Wolle. Sorte Nr. 3 (5-Draht) zu den von dem Königl. Preuß. Kriegsministerium vorgeschriebenen Preis von M. 4.75 per Pfd. und 9 1/2 Pfg. per Lot.

Adolf Levi.

Zum Feldpostversand

empfehle:

In Braunschweiger Tee- und Mettwurst, Cervelatwurst, fein und grob, Kleine autgeräucherter Schinken (1/2, bis 1 Pfd.-Stücke) Tabak, Cigarren, Cigaretten, Tee, Chokolade, Cafas, sowie Feldpostkartons und Blechdosen in allen Größen.

Hch. Schrank,

Gartenstraße.

Ferner empfehle schöne Bismarckheringe.

Billige Verkaufstage!

Trotz der großen Preissteigerung in Wolle u. Baumwolle verkaufe meine noch lagernde prima Stoffe bekannt billigen Preisen.

Ein Posten fertige Blousen von M. 2.25

Ein Posten Costüm-Röcke „ „ 4.50

Costüme sehr preiswert von M. 19.50 an.

Auf Kleiderleinen, Mousseline u. Cattune gewaschen während der Verkaufstage 10 % Rabatt.

Ein großer Reste zu jedem annehmbaren Preise.

Jakob Heilbrunn
Erbenheim.

Am Samstag,

vormittags von 10 Uhr ab

wird ein

prima fettes



Rind

das Pfund zu 90 Pfg. bei mir ausgehauen.

Hermann Weiss.

Als zweckmässige und bei unseren Soldaten im Feld beliebte Artikel

empfehle in nur guter Qualität: Cond. Milch in Büchsen und Tuben, trinkl. Chokolade, Kaffee- und Tee-Tabletten, Boullion- und Nacawürfel, Fleischsaft, Durststillende Getränke, Sodener- und Bergenoimundpastillen. — Sauerstoff- und Mentholplättchen. — Formamin-Tabletten. Ferner: Zahnpasta, Haut- und Präservativ-Crem. — Gegen Ungeziefer: Anis- und Fenchelöl, Goldgeist u. graue Salbe.

Feldpostsendungen: Cigarren, Cigaretten u. Tabak

Wilh. Stäger,

Drogerie.

NB. Leere Feldpostkarton in versch. Größen u. Feldpostbest.

Philipp Göller

Maschinen-Handlung, WALLAU

empfeilt sich zur Lieferung sämtlicher landwirtschaftlicher Maschinen, Geräte und Ersatzteile

für den rationellen Landwirtschaftsbetrieb.

Guterhaltene
Kinderbettstelle
mit Matratze billig abzugeben.

Denicke.

Zum Ansetzen
empfehlen geeignete Sorten

Branntwein.

Außerdem verschied. Sorten Essig, Fruchtsäfte, Wein, Spirituosen aller Art zu billigsten Preisen.

Feldpostpaketen fertig zum Absenden.

Wilhelm Westenberger,
G. m. b. H.
Wiesbaden

Schulberg 8. Tel. 4285

Habe eine Anzahl gebr. n. gut erh. **Gramophon-Platten** das St. 3. 80 Pfg. abzugeben. Auch eine Anzahl große u. kleine **Stallhasen** arbe ich billig ab. **Karl Steiger, Betersberg, Rastel, i. Hause Biebermann.**

1- u. 2-Zimmer-Wohnung

sofort oder später zu verm. Frankfurterstr. 56.

2-3 Zimmerwohnung

mit Küche zu vermieten. 2. St. Neugasse.

Wohnung

4 Zimmer und Küche mit Zubehör, Parterre oder 1. St. per 1. Okt. ev. früher zu vermieten. im Verlag.

Wohnung

2 Zimmer und Küche verm. Näh. im Verlag.

Schöne

2-3-Zimmer-Wohnung

an ruhige Leute zu verm. Näh. im Verlag.

1 Zimmerwohnung

sofort zu vermieten. Wiesbadenerstr. 90.

Koch-Birnen

zu haben. Taunusstraße 18.

Junges, sauberes Mädchen

sucht Stellung sofort oder zum 15. August. Näheres im Verlag.